



## Verbandsstatuten

### Inhalt

Artikel 1 - Name, Wirkungsgebiet, Gemeinnützigkeit, Sitz, Neutralität, Geschäftsjahr .....	2
Artikel 2 - Ziele und Aufgaben .....	2
Artikel 3 – Mitgliedschaft .....	2
Artikel 4 - Rechte der Mitglieder .....	3
Artikel 5 - Pflichten der Mitglieder .....	4
Artikel 6 - Organe.....	4
Artikel 7 - Finanzen .....	7
Artikel 8 - Unterschriftsberechtigung.....	7
Artikel 9 - Verbandsstatuten-Änderungen .....	7
Artikel 10 - Sanktionen gegen Vorstandsmitglieder.....	7
Artikel 11 - Auflösung der WUBOX.....	7
Artikel 12 - Schlussbestimmungen .....	7

## Artikel 1 - Name, Wirkungsgebiet, Gemeinnützigkeit, Sitz, Neutralität, Geschäftsjahr

1. Der Verband führt den Namen **Weltunion der Boxer** (in der Folge **WUBOX** genannt) und ist ein internationaler, weltweit tätiger Verband, der von FCI-Landesorganisationen der Rassezuchtvereine für Boxer gegründet wurde.
2. Der Sitz der **WUBOX** ist München (Deutschland), der Verband ist / wird im / ins Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen.
3. Die **WUBOX** mit Sitz in München ist eine ideelle Organisation und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes « Steuerbegünstigte Zwecke » der Abgabenordnung. Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Tierzucht und des Hundesports sowie des Tierschutzes. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die im Artikel 2 genannten Ziele und Aufgaben.
4. Der Verband ist politisch und weltanschaulich neutral.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## Artikel 2 - Ziele und Aufgaben

1. Die **WUBOX** hat sich die fachtechnische Interessenwahrung der Rasse des Deutschen Boxers auf internationaler Ebene zum Ziel gesetzt.  
Ihre Zielsetzungen sind:
  - a) die Zucht der Rasse des Deutschen Boxers in Wesen und Formwert nach FCI-Standard Nr. 144 des Ursprungslandes Deutschland zu unterstützen und zu fördern,
  - b) die Kenntnisse der Erziehung und Ausbildung des Deutschen Boxers zum Sporthund zu vermitteln und zu fördern,
  - c) Erhaltung, Festigung und Vertiefung der Gebrauchseigenschaften, Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Ausdauer,
  - d) die Kontakte zwischen Züchtern und Interessenten weltweit zu fördern,
  - e) die freundschaftlichen Beziehungen unter den Mitgliedsländern zu fördern.
2. Die **WUBOX** führt zum Erreichen dieser Zielsetzungen u.a. folgende Tätigkeiten durch:
  - a) Aufklärungsarbeit und Werbetätigkeit zur Verbreitung der Rasse Deutscher Boxer,
  - b) Organisation von Arbeitstagen, Schulungen, etc.
  - c) Durchführung von Ausstellungen, Leistungsprüfungen, etc.,
  - d) Vermittlung von Informationen und Kenntnissen über die Zucht des Deutschen Boxers, dessen Anschaffung, Haltung und Pflege sowie dessen Erziehung und Ausbildung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, sportlich fairer Gesinnung und Beachtung der Prinzipien der Tierschutzgesetzgebung und des Ethik-Codexes der FCI.
  - e) Beziehung von technischen Beratern (Experten) und/oder Schaffung von Kommissionen für die Behandlungen der Sachgebiete Zucht, Ausstellungen, Leistung etc., sowie von Beratern und Kommissionen für Spezialgebiete wie veterinärmedizinische Themen, Verhaltenslehre, etc.,
  - f) Publikationen von interessanten Richterberichten und Expertenberichten,
  - g) Zusammenarbeit mit der FCI sowie anderen kynologischen Weltverbänden, die der FCI angehören.  
Die Zusammenarbeit mit anderen kynologischen Weltverbänden soll durch Kooperationsverträge geregelt werden. Der **WUBOX**-Vorsitzende ist nach Beschlussfassung durch den **WUBOX**-Vorstand autorisiert, derartige Verträge abzuschließen.

## Artikel 3 – Mitgliedschaft

1. Mitglieder  
Mitglied der **WUBOX** können alle Rassezuchtvereine für Boxer aller Nationen werden, sofern ihre kynologische Dachorganisation (Gesamtverband der kynologischen Vereine des Landes) der FCI angeschlossen ist.

Es können mehr als ein Klub pro Mitgliedsland zur Aufnahme vorgeschlagen und als Mitglieder aufgenommen werden. Diese kooperieren gemeinsam für ihr Land.

### Abkürzungen:

WUBOX	Weltunion der Boxer
FCI	Fédération Cynologique Internationale
HV	Hauptversammlung

## 2. Aufnahme

- a) Der Antrag zur Mitgliedschaft ist beim Sekretariat der **WUBOX** schriftlich einzureichen.
- b) Eine bis zur kommenden Hauptversammlung (in der Folge HV genannt) befristete Aufnahme als Anwärter für eine Mitgliedschaft in der **WUBOX** erfolgt durch den Vorstandsvorstand (in der Folge Vorstand genannt) mit einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen.
- c) Auf Empfehlung des Vorstandes kann die Aufnahme neuer Mitglieder sowohl befristet erfolgen als auch mit bestimmten Auflagen versehen werden. Werden die Auflagen nicht erfüllt, kann eine Verlängerung der Mitgliedschaft oder definitive Aufnahme nur auf Antrag des Vorstandes erfolgen.
- d) Über die endgültige Aufnahme entscheidet die HV der **WUBOX** mit mindestens 2/3 der Stimmen (näheres siehe Organe).
- e) Vom Erwerb der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind natürliche Personen sowie Rassehundeklubs und Vereine für alle oder mehrere Rassen.

## 3. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der **WUBOX** erlischt:

- a) durch Auflösung eines Mitgliedsklubs
- b) durch Austritt  
Der Austritt aus der **WUBOX** kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss spätestens bis 30. September dem Sekretariat schriftlich zugegangen sein. Wird die Frist nicht eingehalten, setzt sich die Mitgliedschaft und die Verpflichtung zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages für das folgende Jahr fort. Kollektive Austrittserklärungen haben keine Gültigkeit.
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste  
Ein Mitgliedsklub kann von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn er
  - nicht mehr Mitglied einer der FCI angehörenden Dachorganisation ist,
  - trotz Mahnung mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages mehr als 1 Jahr im Rückstand ist,
  - den Jahresbericht trotz Erinnerung nicht abgegeben hat.Die Streichung von der Mitgliederliste wird dem Mitgliedsklub vom Sekretariat der **WUBOX** schriftlich mitgeteilt.
- d) durch Ausschluss  
Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verbandsstatuten der **WUBOX** oder deren Bestimmungen kann der Ausschluss eines Mitgliedsklubs aus der **WUBOX** auf Antrag des Vorstandes oder der HV beschlossen werden. Dazu braucht es im Rahmen einer HV eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen. Die Anträge sind zu begründen.
- e) durch Auflösung der **WUBOX**

Mit dem Tag der Wirksamkeit des Erlöschens enden die Mitgliederrechte. Durch die Mitgliedschaft entstandene Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung rückständiger Mitgliedsbeiträge, bleiben davon unberührt.

## Artikel 4 - Rechte der Mitglieder

1. Rechte  
Allgemeine  
Die Mitgliedsklubs haben gleiche Rechte, es sei denn, die Verbandsstatuten definieren Ausnahmen. Jeder Mitgliedsklub ist berechtigt, an den einberufenen Versammlungen teilzunehmen, an Beschlüssen mitzuwirken, das festgelegte Stimmrecht auszuüben sowie Anträge einzubringen.
2. Wahlvorschläge  
Jedes Mitgliedsland sowie jedes amtierende Vorstandsmitglied können bei der HV Vorschläge einbringen.
3. Stimmrecht  
Das Stimmrecht in der HV besitzen  
mit jeweils einer Stimme:
  - a) Die Vorstandsmitglieder,  
mit jeweils 2 Stimmen:
  - b) Die Delegierten der Mitgliedsländer.

### Abkürzungen:

WUBOX	Weltunion der Boxer
FCI	Fédération Cynologique Internationale
HV	Hauptversammlung

Jedes Mitgliedsland hat 2 Stimmen, unabhängig davon, ob das Land mit mehr als einem Mitgliedsclub vertreten ist.

An der HV und an ausserordentlichen Versammlungen haben nur diejenigen Mitgliedsländer Stimmrecht,

- a) deren Delegierte anwesend sind,
- b) deren Mitgliedsbeiträge für das laufende und das vorherige Jahr (Ausnahme neue Mitgliedsländer bzw. neue Länderklubs) bezahlt sind und deren letzten zwei Jahresberichte vorliegen.

Die Benennung der Stimmrechtsdelegierten fällt in die Zuständigkeit jedes Mitgliedslandes bzw. Mitgliedsklubs. Ein Delegierter kann nicht mehrere Mitgliedsländer vertreten.

## Artikel 5 - Pflichten der Mitglieder

1. Einhalten von Bestimmungen  
Die Mitgliedsklubs sind verpflichtet die Verbandsstatuten, Ordnungen und Ausführungsmodalitäten in der jeweils gültigen Fassung, sowie Entscheidungen und Beschlüsse der WUBOX-Organe anzuerkennen und zu befolgen.
2. Mitgliedsbeitrag  
Die Mitgliedsklubs verpflichten sich, der pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages nachzukommen. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand vorgeschlagen und durch die HV festgesetzt.  
Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31. März des Kalenderjahres zu überweisen.
3. Jahresbericht  
Die Mitgliedsklubs verpflichten sich, spätestens zum 31. März des folgenden Jahres dem Sekretariat einen Jahresbericht zu senden, der Angaben zur Zucht, zu Ausstellungen, zum Leistungswesen und zur Anzahl der Mitglieder enthält (die vorgegebenen Formulare sind zu verwenden).
4. Meldepflicht von Änderungen  
Die Mitgliedsklubs verpflichten sich, Änderungen im Vorstand oder der Geschäftsstelle unverzüglich dem Sekretariat schriftlich zu melden.

## Artikel 6 - Organe

1. Die **Organe** der **WUBOX** sind:
  - a) die **WUBOX**-Hauptversammlung (HV)
  - b) der Vorstand
  - c) die Revisoren
2. Die **WUBOX**-Hauptversammlung (HV)
  - a) Die HV ist das oberste Organ der **WUBOX**. Sie setzt sich zusammen aus den Delegierten der Mitgliedsländer, dem Vorstand und den Ehrenmitgliedern der **WUBOX** (Ehrenmitglieder ohne Stimmrecht).
  - b) Die HV soll jährlich, muss aber zumindest alle zwei Jahre zur Neuwahl des Vorsitzenden, sowie alle 4 Jahre zur Neuwahl des Vorstandes stattfinden.  
Die HV findet immer im zeitlichen Rahmen mit der **WUBOX**-Ausstellung statt. Wahlvorschläge und Anträge sind spätestens 10 Wochen vor diesem Termin an das Sekretariat zu richten.
  - c) Die offizielle Einberufung erfolgt schriftlich (auch elektronisch) durch den Vorstand mit Tagesordnung, allen eingegangenen Vorschlägen und Anträgen unter Einhaltung einer Frist von mindestens 4 Wochen vor der Versammlung. Einsprüche von Mitgliedsklubs zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen nach Versand schriftlich an das Sekretariat zu richten. Gewählt werden können nur Kandidaten, die in der Einladung zur HV namentlich angeführt sind.
  - d) Auf Antrag des Vorstandes oder 20 % der Stimmen der Mitgliedsklubs kann auf schriftlichem Weg beim **WUBOX**-Vorsitzenden die Durchführung einer ausserordentlichen HV beantragt werden. Sie muss spätestens innerhalb von vier Monaten nach Antragstellung an einem vom Vorsitzenden zu bestimmendem, zentral gelegenem Ort in Europa stattfinden.
  - e) Über Anträge und Geschäfte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können keine gültigen Beschlüsse gefasst werden.
  - f) Jede statutengemäss einberufene HV der **WUBOX** ist beschlussfähig.

### Abkürzungen:

WUBOX	Weltunion der Boxer
FCI	Fédération Cynologique Internationale
HV	Hauptversammlung

- g) Die Beschlussfassungen in der HV erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für Beschlüsse, mit denen die Verbandsstatuten geändert werden, Ernennungen zu Ehrenmitgliedern sowie endgültige Aufnahmen von Mitgliedsklubs, braucht es eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen. Alle Abstimmungen und die Wahl der Revisoren erfolgen offen per Handzeichen, die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt geheim per Stimmzettel.
- h) Die HV der **WUBOX** entscheidet in allen internen Vereinsangelegenheiten endgültig. Ihr obliegt insbesondere:
- Entgegennahme von Anträgen zu den Verbandsstatuten und Beschlussfassungen hierüber
  - Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes
  - Abnahme des Rechnungsberichtes des Kassiers
  - Revisorenbericht
  - Entlastung des Vorstandes
  - Wahl
    - des Vorsitzenden
    - des Vorstandssprechers
    - des Kassiers
    - des verantwortlichen für das Sekretariat
    - des verantwortlichen für Gesundheit
    - des verantwortlichen für Zucht
    - des verantwortlichen für Ausstellungen und Ausstellungsrichter
    - des verantwortlichen für Leistung und Leistungsrichter
- Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Wahl von zwei Revisoren
  - Abstimmung über definitive Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedsklubs
  - Abstimmung über die eingegangenen Anträge
  - Vergabe der **WUBOX**-Veranstaltungen
  - Allfälliges
- i) Die Verhandlungen und Beschlüsse der HV sind vom Sekretariat zu protokollieren. Das Protokoll muss so rasch als möglich den Mitgliedsklubs zugestellt und auf der Homepage der **WUBOX** publiziert werden.  
Das Protokoll soll enthalten:  
Ort, Zeit, Beginn, Anwesende, Abwesende, Behandlung der Sach- und Personengeschäfte, Beschlussfassungen mit Anzahl der Stimmen Für-Gegen-Stimmhaltungen, Ende der Tagung. Wer seine Äusserungen oder Erklärungen im Protokoll festgehalten wünscht, hat dies vor Beginn seiner Ausführungen zu erklären. Einsprüche zum Protokoll sind, innerhalb von 21 Tagen nach dessen Versand, an das Sekretariat zu richten, ansonsten gilt das Protokoll als genehmigt.
- j) Beschlüsse der HV können auch im Umlaufwege gefasst werden. Bei der Fassung eines derartigen Umlaufbeschlusses sind elektronische Hilfsmittel zulässig. Diese Beschlüsse treten in Kraft, wenn ihnen innerhalb der gestellten Frist mindestens 2/3 der Stimmen aller Mitgliedsklubs und der Mitglieder des Vorstandes zugestimmt haben; Stillschweigen gilt als Zustimmung. Auf elektronischem Wege zustande gekommene Umlaufbeschlüsse sind vom Sekretariat zu protokollieren und innerhalb Monatsfrist den Mitgliedsklubs und den Mitgliedern des Vorstandes zuzustellen.

### 3. Ehrenmitglieder

Vorstandsmitglieder, die sich um die **WUBOX** und den Boxer besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes oder eines Mitgliedsklubs auf Lebenszeit zu Ehrenmitgliedern der **WUBOX** ernannt werden. Dazu braucht es eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen.

### 4. Der Vorstand

- a) Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt 4 Jahre, ausgenommen die rotierende Position des Vorsitzenden.

#### Abkürzungen:

WUBOX	Weltunion der Boxer
FCI	Fédération Cynologique Internationale
HV	Hauptversammlung

- b) Dem Vorstand gehören an:
- Vorsitzender (im rotierenden Turnus mit einer Funktionsdauer von 2 Jahren)
  - Vorstandssprecher
  - Kassier
  - verantwortlicher für das Sekretariat
  - verantwortlicher für Gesundheit
  - Verantwortlicher für Zucht
  - Verantwortlicher für Ausstellungen und Ausstellungsrichter
  - Verantwortlicher für Leistung und Leistungsrichter
- c) Die Funktion des alten Vorstandes dauert auf jeden Fall bis zum Amtsantritt eines neuen Vorstandes.
- d) Alle Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder im Klub ihres Landes sein, in welchem sie ihren Hauptwohnsitz haben. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden wird dieses Amt bis zur nächsten Neuwahl vom Vorstandssprecher wahrgenommen. Bei vorzeitigem Ausscheiden anderer Mitglieder des Vorstandes, wird bei der nächsten HV ein Nachfolger interimistisch (zwischenzeitlich) gewählt, bis zur nächsten regulären Vorstandwahl.
- e) Grundsätzlich erfüllen die Mitglieder des Vorstandes ihre Aufgaben ehrenamtlich. Für Ihre Aufwendungen erhalten sie eine jährliche Pauschalentschädigung, deren Höhe von der HV beschlossen wird. Die Entgegennahme von Provisionen ist ihnen untersagt.
- f) Dem Vorstand obliegen insbesondere:
- die Geschäftsführung der **WUBOX**
  - die Vorbereitung der Geschäfte, die innerhalb des Vorstandes und für die HV in der Tagesordnung angeführt werden
  - Einberufung der HV und Erstellung der Tagesordnung
  - die vorläufige Aufnahme von Anwärtern für eine Mitgliedschaft in der **WUBOX**
  - der Vollzug der Beschlüsse der HV der **WUBOX**
  - die Mithilfe bei der Vorbereitung und die Überwachung von WUBOX-Veranstaltungen
  - die Verwaltung des **WUBOX**-Vermögens
- g) Der Vorstand kann ständige oder nicht ständige Experten und/oder Kommissionen berufen, welche der HV mit beratender Stimme beiwohnen können.
- h) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen oder wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder es verlangen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäss einberufen wurde und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Wenn es die Situation erfordert, können Vorstandssitzungen auch mittels elektronischer Hilfsmittel abgehalten werden (Online-Videokonferenz).  
Beschlüsse des Vorstandes können auch im Umlaufwege gefasst werden. Bei der Fassung eines derartigen Umlaufbeschlusses sind elektronische Hilfsmittel zulässig. Diese Beschlüsse treten in Kraft, wenn ihnen innerhalb der gestellten Frist 2/3 der Stimmen aller Mitgliedsklubs zugestimmt haben; Stillschweigen gilt als Zustimmung. Auf elektronischem Wege zustande gekommene Umlaufbeschlüsse sind vom Sekretariat zu protokollieren und innerhalb Monatsfrist den Mitgliedern des Vorstandes zuzustellen.
- i) Die Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- j) Die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes sind vom Sekretariat zu protokollieren und innerhalb Monatsfrist den Mitgliedern des Vorstandes zuzustellen. Einsprüche sind innerhalb 14 Tagen nach dem Versand an den Vorsitzenden zu richten, ansonsten gilt das Protokoll als genehmigt.
- k) 6 Monate vor der Neuwahl eines Vorsitzenden ist der Repräsentant des Mitgliedslandes, das den Kandidaten für den nächsten Vorsitzenden stellt, zu den Vorstandssitzungen als Gast einzuladen.

## 5. Die Revisoren

- a) An der HV werden 2 Revisoren gewählt. Mitglieder des Vorstandes sind hierfür nicht wählbar.
- b) Die Revisoren haben die Kassen, den Rechnungsabschluss, die Belege und die Vermögensverwaltung zu prüfen und darüber der HV der **WUBOX** schriftlich Bericht zu erstatten. Sie stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Kassiers.

### Abkürzungen:

WUBOX	Weltunion der Boxer
FCI	Fédération Cynologique Internationale
HV	Hauptversammlung

## Artikel 7 - Finanzen

1. Einkünfte der **WUBOX**  
Die **WUBOX** erzielt ihre Einkünfte durch:
  - den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Mitgliedsclubs
  - Spenden, Schenkungen, Erbschaften, Entgelte für Dienstleistungen aller Art
  - Kapitalzinsen
2. Haftungsbegrenzung  
Für die Verbindlichkeiten der **WUBOX** haftet nur das vorhandene Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitgliedsclubs oder deren Mitglieder ist ausgeschlossen.
3. Entschädigung der Delegierten  
Die Delegierten werden durch ihre Länder entschädigt.

## Artikel 8 - Unterschriftsberechtigung

1. Die **WUBOX** wird rechtswirksam verpflichtet durch Kollektivunterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.
2. Im internen und in administrativen Belangen genügt Einzelunterschrift.

## Artikel 9 - Verbandsstatuten-Änderungen

1. Verbandsstatuten können durch die HV der **WUBOX** jederzeit beschlossen bzw. geändert werden, wenn die entsprechenden Anträge ordnungsgemäss in der Tagesordnung angeführt sind.
2. Für die Beschlussfassung über Änderungen der Verbandsstatuten ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

## Artikel 10 - Sanktionen gegen Vorstandsmitglieder

Bei Verfehlungen und schweren Verstössen gegen die Pflichten der Verbandsstatuten der **WUBOX** kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss jedes Mitglied des Vorstandes mit sofortiger Wirkung von seinem Amt suspendieren. Dem suspendierten Mitglied ist die Möglichkeit des Widerspruchs im Rahmen einer **WUBOX**-HV zu ermöglichen. Die Ersatzwahl kann nur bei einer **WUBOX**-HV erfolgen.

## Artikel 11 - Auflösung der WUBOX

Die Auflösung der **WUBOX** kann nur in einer, zu diesem Zweck einberufenen, ausserordentliche HV beschlossen werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bei der Auflösung der **WUBOX** wird das vorhandene Vermögen pro rata der bezahlten Beiträge, an die zum Zeitpunkt der Auflösung der **WUBOX** angehörenden Mitgliedsclubs verteilt, soweit diese ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.

## Artikel 12 - Schlussbestimmungen

1. Der massgebende Originaltext für alle offiziellen Schriftstücke der **WUBOX** ist in deutscher Sprache abzufassen. Offizielle Schriftstücke sind zusätzlich in englischer Übersetzung an die Mitgliedsländer zu übermitteln.
2. Offizielle Verhandlungssprache in Versammlungen und Verhandlungen ist Englisch.
3. Sollten einzelne Bestimmungen der Verbandsstatuten ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Statuten unberührt. Dies gilt auch in dem Fall, dass sich die Statuten als lückenhaft herausstellen sollten.
4. Soweit in diesen Verbandsstatuten geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

### Abkürzungen:

WUBOX	Weltunion der Boxer
FCI	Fédération Cynologique Internationale
HV	Hauptversammlung

Diese Verbandsstatuten wurde an der der HV der **WUBOX** am 15.09.2022 in Aachen/D beschlossen.  
1. Änderung: HV der **WUBOX** am 10.05.2024 in Tápiószentmárton/HU

und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abkürzungen:**

WUBOX Weltunion der Boxer  
FCI Fédération Cynologique Internationale  
HV Hauptversammlung

## **AUSFÜHRUNGSMODALITÄTEN (REGLEMENT) ZU DEN VERBANDSSTATUTEN DER WUBOX**

### **Artikel 2 – Ziele und Aufgaben**

2c)  
Durchführung von Spezialausstellungen und sportlichen Wettkämpfen, deren Ausführung in der **WUBOX** Schauordnung und in den Pflichtenheften für **WUBOX** IGP + IFH Internationale Meisterschaften gesondert geregelt sind.

2e)  
Die Verantwortlichen im Vorstand für Gesundheit, Zucht, Ausstellung/Ausstellungsrichter und Leistung/Leistungsrichter arbeiten innerhalb ihres Fachgebietes in einem Ausschuss von 2-3 weiteren, von ihnen gewählten, kundigen Personen zusammen. Zur Förderung der Boxerrasse unterstützen und beraten sie fachlich den Vorstand in den jeweils weiteren Vorgehensweisen und Entscheidungsfindungen.

### **Artikel 5 – Pflichten der Mitglieder**

#### **2. Mitgliedsbeitrag**

Alle Mitgliedsclubs aus Europa zahlen bis zu einer Größe von 400 Mitgliedern (analog den Angaben des Jahresberichtes) jährlich einen Basis-Mitgliedsbeitrag von 300,00 €. Über diese Grenze hinaus, werden pro weiteres Mitglied 0,08 € verrechnet. Dieser Modus ist auf 4 Jahre festgelegt, d.h. von 2023 bis 2026. Der Jahresbeitrag wird danach vom Vorstand vorgeschlagen und durch die HV festgesetzt.

Mitgliedsclubs von anderen Kontinenten zahlen einen reduzierten Basis-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 %, d.h. derzeit 60,00 €. Dieser Modus ist auf 4 Jahre festgelegt, d.h. von 2023 bis 2026. Der Jahresbeitrag wird danach vom Vorstand vorgeschlagen und durch die HV festgesetzt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist fristgerecht von den nationalen Mitgliedsclubs ausschliesslich per Banküberweisung zu tätigen; Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

### **Artikel 6 – Organe**

2h)  
Wahl  
des Vorsitzenden

Der Vorsitz der WUBOX wechselt jeweils für die Funktionsdauer von 2 Jahre unter den Mitgliedsländern. Die Wahl findet anlässlich der HV, rotierend nach Alphabet (englisch) statt, die den vorgeschlagenen Kandidaten mit einfacher Stimmenmehrheit bestätigen muss. Sollte der Kandidat keine Mehrheit finden, muss vom jeweiligen Mitgliedsland ein Ersatzkandidat vorgeschlagen werden. Alle vom jeweiligen Mitgliedsland vorgeschlagenen Kandidaten müssen zwingend Vorstandsmitglieder ihres nationalen Clubs sein.

Es ist auch möglich, dass ein Mitgliedsland auf das Recht den Vorsitz zu übernehmen, verzichtet. Sollte dieser Fall eintreten, geht dieses Recht an das nächste Mitgliedsland analog dem Alphabet (englisch).

Dies hat zum Ziel, alle Mitgliedsländer in die Vereinsführung einzubinden.

Pflichten des Vorsitzenden und des verantwortlichen für das Sekretariat:

#### Der Vorsitzende

- leitet und überwacht die Vereinstätigkeit,
- repräsentiert die WUBOX nach außen,
- bereitet die Vorstandssitzungen und die HV in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat vor und beruft diese ein,
- leitet die Vorstandssitzungen und die HV,
- erstattet einen Jahresbericht zu Händen der HV.

#### **Abkürzungen:**

WUBOX Weltunion der Boxer  
HV Hauptversammlung

#### Der Verantwortliche für das Sekretariat

- führt das Protokoll der Vorstandssitzungen sowie der HV,
- organisiert - in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden - die HV und versendet fristgerecht die Einladungen zu den Vorstandssitzungen und der HV,
- bereitet die Präsenzlisten und Abstimmungen (offen/schriftlich) vor.

#### **Artikel 8 - Unterschriftsberechtigung**

1. Die **WUBOX** wird rechtswirksam verpflichtet durch Kollektivunterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes, und zwar vom Vorsitzenden und dem Kassier.
2. Im internen und in administrativen Belangen genügt Einzelunterschrift.

#### **Änderungen / Ergänzungen**

Die Beschlussfassung in der HV über Änderung/Ergänzung dieser Ausführungsmodalitäten bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

#### **Schlussbestimmungen:**

1. Der massgebende Originaltext für alle offiziellen Schriftstücke der **WUBOX** ist in deutscher Sprache abzufassen. Offizielle Schriftstücke sind zusätzlich in englischer Übersetzung an die Mitgliedsländer zu übermitteln.
2. Soweit in diesen Ausführungsmodalitäten geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Diese Ausführungsmodalitäten wurden an der der HV der WUBOX am 15.09.2022 in Aachen/D beschlossen.

1. Änderung: HV der WUBOX am 10.05.2024 in Tápiószentmárton/HU

und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

#### **Abkürzungen:**

WUBOX Weltunion der Boxer  
HV Hauptversammlung